



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

S.A. 59. C. 60.



42.012-B

Alt-

4201.2-B

Kurze Erzählung:
Was massen vom Herrn General Long
nebenst dem Colonel Dietrich von Wattenburg / die Haupt-
Stadt Fernambucco in Brasilien / so ein Theil der Landschaft America / wie auch
die Bewebe dabej liegende grosse vnd feste Castel nach hanem stürmen endlichen
mit Accord eingenommen worden.

Item Resolution :

Welche die Königliche Macht : zu Dennemarck /
den Hamburgischen Gesandten auf ihr Anbringen ertheilet / vnd was
alberet sich ein Scharnizel auf der Elbe zwischen beyden Parzessen vorgangen /
de Dato Glückstadt den 20. Aprilis / Anno

1630.



Gedruckt im Jahr / 1630.

SWischen dem 25. vnd 26. April desz Nachts vmb 11. Uhr/
S ist im Texel anaelanget/ das Tage Schiff der Brack genande/ mitbringend
31. Kisten Zucker/ ward von dem General Long den 9. Martii von Fernas-
bucco an die Gewinhaber der West Indianischen Compag. abgesertiget/ mit Schrif-
ten dieses Inhaltes: Nach dem gemellet General den 14. Februar. mit seiner gan-
zen Flotta/ in 53. Schieff/ vnd 7 2 8 0. Mann stark an selbigen Kisten ankom-
men. Hette er aus allen Schiffen ein gut Theil Soldaten genommen/ vnd dtselben
in 15. der Kleinsten Schieffe gesetzet/ dieselben ferner mit den Schluppen an das
Land zu bringen. Den 15. hat der General mit den grossen Schieffen sich vor die
Stadt vnd Castel gelege/ vnd den ganzen Tag mit grossen Stücken darauff geschossen/
welchem die auf der Festung auch stets geantwortet/ aber wenig Schadens ge-
than. Gegen Abend hat sich der General von der Festung etwas weiters hinaus in
das Meer begeben: Vnser desz aber hat Dietrich von Wartemberg sein Volk an-
derhalb Meilen vnter der Stadt/ an der NordSeiten bey einem Orte Pao à Mor-
rello genand 25. Fählein 4000. Mann stark/ neben 9. FeldStücklein/ deren 3. im
Vorzug/ 3. im Virelzung/ 3. im Nachtz sich befunden/ zu Lande gebrachte/ alda sie
selbe Nächte vnterm blauen Himmel liegen blieben/ vnd gute Wache gehalten. Desz
Morgens a's der Tag anbrach/ hat der Colonel sein Volk in 3. Truppen gertheilt/
vnd 500. mit FeuerRöhren fornien angestellt/ zog also an dem Meer Strand her/
Als Sie nu eine halbe Meile foregesogen/ funden Sie den Feind in 600. zu Fuß/
vnd 100 zu Ross/ bey einem Wasserlein Rio dulce genand/ vergraben vnd verschan-
get/ auff welche der Colonel einen Ernstlichen Anfaß chun lassen. Als nu die Spa-
nier den Ernst sahen/ namen Sie die Flucht/ vnd ließen eiliche Pferde im Strich/
Ist also gemellet Colonel in guter Ordnung über das Wasser/ vnd den 16. desz Mit-
tags vor die Stadt kommen/ alda Er alshald 2. Schangen neben 2. Rednitz einer
au der Morte: Die ander an der Sud Seiten liegend/ eroberte/ auch der Stadt
fast ohn einigen Widerstand sich bemächtiger/ weil die Soldaten vnd Einwohner
fämptisch mit der Flucht sich von darum gemacht hatten. Hierauff hat der Colonel
rund vmb die Stadt her alles wol besichtzet/ vnd das Volk in guter Vereinschafft
geholt/ den 18. Darauf ein Anfaß auffs Castel gehan/ weil aber die Leitern zu
kurz gewesen/ nichts verrichten können/ den 19. hat man angefangen sich bei den Ca-
steln zu nähern/ vnd zu verschanden. Den 24. hat man eiliche Schanzöre unter
die Castel gebrachte/ den 25. Hat man auch halbe Earthauner auf den Schieffen
brachte/ mit welchen man räffer nebst andern Stücken auf die Castel geschossen/ vnd
große Löcher in die Festungen gemacht/ darauf der Colonel zu Stürmen befohlen/
feind aber 2. mal abgeschlagen worden/ wie aber die Völker gesehen/ das Ande-
re wieder zum Sturm bereit stunden/ haben Sie ein Capitän gezandt/ vnd ein A-

cord

cord anslezen lassen/welcher auch verwilliget worden/vnd ist der selbe folgender mas-
sen/ zwischen dem General Long/ vnd Herren Dietrich von Wartenburg Colonel/
Vnd numehr Herr des heimlichen Rathes der Armada jero liegend zu Fernambuc-
co zum Dienste der Herren Staaden der uuitten Provincien vnd des Prinzen von
Uranien auch der West Indianischen Comp. eins Theils von dem Capitain Anto-
nio de Lima Capitain der Stärcke von S. Joris vor den König in Spania an-
dern Theils.

1. Sol genannter Capitain Anthonio de Lima/ geloben dem Herren General/
Colonela vnd andern Herren des Raths die Stärcke oder Festung von S. Joris mit
allem Geschütz vnd Zugehörigen / auch allen munitionen vnd Kriegssachen in die
Hände zu überantworten.

2. Sol Capitain Anthonio de Lima auff übergebung der forteza mit allen
seinen Soldaten mit ihren Ordinar Wapffen ohne Fäullein oder Brennenden Eund-
ten abziehen vnd mit Barquen oder Schuiteen an die andere Seiten des Reviers an
das feste Land gesetzet werden/rmb von da zur Passieren wohin es ihnen gut düncket.

3. Zur Versicherung der geliehenen Schuiteen und Barqueen sol der Capitain
so lang bis selbe wieder brache/ im Lager bleiben/ vnd hernach angeloben/ so wahr ihm
Gott helfe/ das jentige Schuiteen/ da mit er zum letzten überschreit / ohne Schaden
vnd Hindernis wiederumb ins Lager zu senden.

4. So war ihm Gott helfen sol/ vnd gedencle selig zu werden/ solle von Das
wo an Er oder seine Soldaten inner 6. Monat kein Gewehr wider die Herren Sta-
den oder West Indianischen Comp. führen/ oder dienen. Diese Puncten sein
von Beyden Theilen vneerschrieben den 2. Marchi 1630. Als Heinrich Cornelius
Long-General/ Dietrich von Wartenburg Colonel/ Anthonio de Lima Capitain
von der forteza von S. Joris.

Verzeichniß der Almmunitien / so in der Stadt Fernambuco gefunden.

N die 1500. Küsten Zucker/vnd in 3000. Pipen Weins/
Neben andern stattlichen Gütern / auff dem Fortienß am
Strandte auff der Norden vnd Sudeseiten der Stadt/sein ge-
funden 8. eyserne Stück/ schiessend 4. Pfund Eisen.

Auff Beyden Castellen oder Fortien / 600. Pfund Pul-
ver/ Auff der Jesuiter Kloster 30. Tonnen Pulver/ jeder Tonne
gerechnet

gerechnet zu 100. Pf. machen 3000. Pf. Auff dem Zollhaus
5. Fässer/ jeder gerechnet zu 200. Pfund / facit. 1000. Pfund
Pulver. Eine Parten Lunden / wiegt 2000. Pfund. Noch eine
Parten von 2000. Pfund. Davon sein wol 300. Pfund ver-
dorben gewesen. Eine Parten Kugeln / von 20. Pfund. Etliche
Stab Blei. Etliche Fässer mit Musketen Kugeln. Ein gross
se quantitet Spanische Ensen an Stäben. 2. Fässer Salpeter/
eine Parten Schuppen ohne Stielen.

Artolerey gefunden auff dem Castel S. Joris hey den Packhäusern liegend.

24. Eiserne Stück/ schiessen 10. Pf. Eisen / 40000. Pf.
Pulver/ eine Parten Eiserne Kugeln/ 300. Pf. Grosse Muß-
queten Kugeln/ 40. Pf. Lunte/ eine Parten Hand Granaten/
eine Parten Feuer Mörser / 1. Metallen Stück von 18. Pf. 2.
Pipen Späischen Wein. 1. Küsten Zucker / Partheien grosser
Pootensen mit Wasser.

In dem Castel auff Berecif liegend sind gefunden.

15. Metallene Stück / mit dem Wapen der Könige in
Spanien Philippi des 2. vnd 3. eines mit Wapen von Portu-
gal schiessend Kugeln von 10. 18. 20. Pfund/ ein Metallene
Schlange von 10. Pf. Schadloß / 14. Fässer Busppoeter von
120. Pf. Pulver/ Parten Eiserne Canonen Kugeln/ grosse Par-
thenen gehälte Cardonsen zu den Stückn. 60. Pfund Lunden/
Partenpotysen gross vnd klein Wasser Spanische Wein / vnd
Alzyn gefülltet. 7. Säcke mit Meel. 4. Küsten farin eßwenig ge-
füllten Fische. Eine Kusse mit gesalzenen Fleisch.

Refo-

ß
D
ne
ro
he
hs
r/

B

f.
3.
1/
2.
et

m
lk
ne
on
ar
n/
nd
ge
jo.

 Resolution welche die Königliche Maj. zu Dennemarck / den
Hamburgischen Abgesandten gegeben / de Dato Glückstadt den 20. Aprilis
Anno 1630.

Hyr Königl. Mayet. zu Dennemarck / Norwegen/ &c. Unser gha-
bigest König vnd Herr / haben aus dero Räthen vnerhängsten Relation
gnädigst vernommen / was deroselben Bürgermeister und Raths ihrer Stadt
Hamburgs Abgesandte / so wol in Mündlichem Vortrage / als auch Schriftlich pro-
poniren lassen / vnd dahin dirigiret zu seyn / gnädigst vermercket / welcher massen Sie
vonden Ihrigen berichtet / wie ihre auf und abfahrende Schiffe für dieser Königl.
Festung Glückstadt angehalten / vnd mit einem hohen Zolle beleget werden sollen /
selbiges aber / ohn der Röm. Kaiserl. Mayet. Concession / des Hochlöbl. Churf.
Collegii ratification / vnd angehörter Interessenten noturste im Heiligen Röm.
Reiche nicht geschehen könne / auch an solchen Zollen die Conservation vnd respe-
ctive ruin der Commercien in Hamburg / vnd also ihr ganzer Status fürnemlichen
dependire / gestalt dadurch die Commercien in andere Dertier / zu ihrem gänzliche
Werth transfeirir werden möchten / daher ein Rath die Bürgerschafft alsdann
nicht contentieren könnte / vielweniger benachbarre Provincien vnd Länder sich sol-
cher Zölle ebenmässig aufzudringen lassen würden : Hierumb gelebren sie der Unier-
hängsten hoffnung / Ihr Königl. Mayet. geruheten die Constitutiones vnd Fun-
damental Satzungen des Heil. Röm. Reichs zu halten / vnd demnach ihrer Staate
Untergang ohn einige gegebene Ursach nicht zubeghren / sondern sie bey ihrem Sta-
tu zu manuteniren sich gnädigst erklären werden.

Hierauff haben höchstgeehre Ihr Königl. Mayet den Herren Abgesandten
zu dero Königl. Resolution wolmeinende hinwider anzufügen gnädigst befohlen :
Dass Ihr Königl. Mayet. intention vnd meinung nie gewesen / auch noch nicht sei /
einen Ordentliches Zoll auff dero Elbestrom anzurichten / vielweniger einige fremde
Nationeu, Provincien vnd Länder damit zu belägen / gestalt denn die aufgelaßene
vnd publicirte Patenta ein solches nicht mit sich führen / Besondern es ist diese ge-
ringe abfederung / vnd Ihr Königl. Mayet. abgeröntigte retorsion auf Ihre Erbs
gehuldigte Unterthanen / die von Hamburg / auff ihr zudeingliches Verursachen ein-
zig vnd allein gemeinet vnd angesehen / wie sie sich erliche Jahr herowider einige Räys-
sel. concession / vnd des Churf. Collegii Consens / Auch Ihr Königl. Mayet.
als ihres Landh Fürsten vnerhört / wider alle Rechte eigenmässig vnerstanden / von
deroselben eigenen Königl. Gütern / vnd dero Unterthanen Wahren und Korn eto-
nen hohen / übermässigen Zoll zu erzwingen / vnd vielfalig abzupressen / auch zu Zeit-
zen nach erhobenen ungebührlichen Zöllen / die Schiffe viel Wochen widersiglich anzu-
halten / das die Wahren dadurch zu Ihr Königl. Mayet. vnd der Ihren grossen
Schaden /

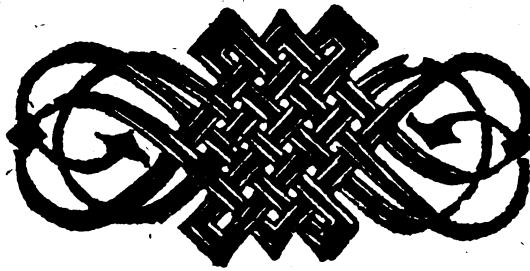
Schaden/ in gänslichen Vererb gesetz worden seyn/ ohn daß auch notorium vnd am Tage/ daß sie kurz vverruckter Zeit nicht allein einen Neuen erfundenen Bierzoll wider Alles herkommen vnd Verträge angeordnet/ Sondernd auch sünemlich auf Ihr Königl. Mayet. Vnerthanen einen Ungewöhnlichen SalzZoll/ benandentlich auf die East Dritthalb Achtl. novo & haftenus in usitato modo geleget/ vnd ihnen noch tägliche abnögen thun. Zugeschweigen/ was die von Hamburg Ihr Königl. Mayet. Dienern vnd angehörigen für vielfaltigen despect, Schimpff, Bedravungs/ vnd gewaltsame Pressuren/ so sol in: als außerhalb der Stadt/ zu Wasser und Lande gleichsam offenbaren Feinden/ in viel Wege bewiesen/ vnd zugefügt haben/ in massen solches alles ganz notorie vnd Weltkündig ist.

Wiewol nun höchstgeehrte Ihr Königl. Mayet. sich solcher zu denen von Hamburg/ als Ihr Erbgehuldigte Vnerthanen nicht verschen können/ in fernrer betrachtung/ daß Ihr Königl. Mayet. denselben vielfaltige Königl. Gnade vnd favor/ auch von dero Königl. blühenden Jugend herö gnädigst erzeuget/ in dem ihnen nicht alslein der in Ihr Königl. Mayet. Oresunde erhöhter Zoll/ in die 43. Jahr / (welches sie bei Ihr Königl. Mayet. Hochseligen Herrn Vaters/ König Friedrichs des Andern/ Zeiten/ nicht erhalten können) gnädigst erleichtert/ besondern auch alle wider sie von Ihr Königl. May. Anherrn erhobene processe (außerhalb exceptionis) auff ihr vielfältiges/ vnerhängstes bittet/ zu ihrem hohen außnemlichen Wolstande auf Königl. Gnaden remittiret vnd nachgelassen/ dero gänslichen Zuversiche/ Sie solten solche vnd dergleichen auch sonst ihnen in viel wege erwiesene/ Königl. Hulde in schüdigster gehorsamster devotion erlandt/ vnd sich aller gezeindenden vnerhängsten Gebühr bezeiget haben. Als aber die von Hamburg wider geleistete Erbhuldigung vnd vnerhängste Schuldigkeit in ihrem widerrechlichen Proposito verharret/ in Meinung durch solche vngewördliche accentaten einige Herhesten fernrer zuerzwingen/ So haben Ihr Königl. May selbiges alles/ wie auch solches vnd den Thirigen zugefügten despect, gewaltsame Beinträchtigung/ vnd vnerhängre abnahm/ neuen unverantwortlichen Zolles/ ohn verlegung Ihr Königl. May. reputation nicht lenger nachsehen können noch wollen. Sonoren sind von ihnen selbst darzu vnvmbüglichen genötiger worden/ diese rechtesche Mittel so einem hohen Potentates, wider dero Erbgehuldigte Vnerthanen alle Welt erlaubet/ gnädigst an die Hand zu nehmen/ Und demnach die Stadt Hamburg bioß allein jure retorsionis, vnd keiner andern Gestalt/ mit dieser geringen Abforderung zu belegen/ damit also dadurch die Gerechtigkeit gehandhabet/ vnd Ihre Königl. May. sich ihres erliegenden Schadens vnd Schimpffs in etwas hinwiederumb gnädigst zu erholen haben mögen. Und zu fernnerer Behauptung Ihr Königl. M. intention, haben sie den ganzen verlauf der Röm. Räy. May. Zu dero allergnädigsten diachridic freunde

freundlicher Wolmeinung vmbständlich entdecket nicht zweifelnd/ Sie werden solche von Ihr Königl. Maj. wieder dero Erbgehuldigte Umerthanen für genommene vnd abgedingtē retorsion ih Räys. Hulden aufzunehmen/ vnd sich aller gnädigst gefallen lassen/ Auch deroselben wider alle fernere vnerwünschliche/ vngemüthliche undcgungen/ die Kaiserliche Hand reichen vnd darbießen. Welches Ihr Königl. Maj. den Herren abgesandten/ zu dero Königlichen Resolution auff ihre vmerhängigste Proposition wolmeinendlich anzudenken gnädigst befohlen/ vnd sind denselben zu Königl. Gn. gewogen. Datum Glückstadt/ den 26. April. Anno 1630.

Hamburg vom 2. Mai.

Hiesige Stade hat erliche Kriegß Schieffe mit vielen erfahrenen Schiffssahrern
Ingeneuren vnd etlich 100. Mann sampt allem zugehōr vnd munition in die See
gefand/vmb den Dennemärcker/ den Zohl auff der Elbe einzunehmen/zu verhindern/
welchen sie auch angetroffen/vnd startet mit einander gefochten/das es auch dem Kön-
ig nahe beim Ropff weg gangen/vnd bald gesangen worden were/in dem Er seinen
Hut im Stiche lassen/vnd sich mit seinen Schieffen durch die Flucht Salviren müs-
sen/in welcher Flucht die vnserr z. der seinen Ortag vnd erlichen kleinen Tage Schieff-
sen erobert haben/darauff sich hiesige Stadt erklärte/es mit Dennemarck zu
Wasser vnd Land vorzunehmen/worzu sie denn in hiesiger Stadt
viel Volct werben/was sie nur bekommen können/
Dab die Elb von Zoll frey zu
halten.



Österreichische Nationalbibliothek



+Z179871108

Digitized by Google

